Blaustein

Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium:	**Gemeinderat**
Sitzung am	**18.07.2017**
Vorlagen Nr.	59 **/2017** ☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich
Amt:	**Haupt- und Personalamt**

Beratungsgegenstand:

Freiwillige Feuerwehr Blaustein
Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreter

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Wahl von

1. Herrn Hans Danyi, Buchenweg 2, 89134 Blaustein-Herrlingen zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein für eine Amtszeit bis zum 3. April 2019

2. Herrn Helmut Ott, Lange Straße 12, 89134 Blaustein-Wippingen zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein für eine Amtszeit von 5 Jahren

3. Herrn Andreas Steinbach, Werrengasse 20, 89134 Blaustein-Bermaringen zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein für eine Amtszeit von 5 Jahren

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
Gemeinderat	20.06.2017	Einrichtung eines zweiten stv. Feuerwehrkommandanten

II. Sachvortrag

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung der Stadt Blaustein wird der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von den Angehörigen der Einsatzabteilung aus deren Mitte gewählt. Nachdem der Gemeinderat am 20. Juni 2017 der Einrichtung der Funktion eines zweiten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zugestimmt hat, wurden in der Hauptversammlung am 23. Juni 2017 ein Feuerwehrkommandant sowie zwei Stellvertreter gewählt.

Die geheime Wahl wurde unter der Leitung von Kreisbrandmeister Ziegler, Hauptamtsleiterin Jaeger und Stadtrat Kurfeß durchgeführt.
Es waren 109 von 188 Wahlberechtigten anwesend.
Mit 78 von 109 abgegebenen Stimmen (gültig: 83, ungültig: 26) wurde Herr Hans Danyi zum Feuerwehrkommandanten gewählt.
Bei der Wahl der Stellvertreter wurden ebenso 109 Stimmen abgegeben (gültig: 108, ungültig: 1).
Als stellvertretende Feuerwehrkommandanten wurden Herr Helmut Ott mit 86 Stimmen und Herr Andreas Steinbach mit 57 Stimmen gewählt.

Alle drei Gewählten nahmen die Wahl an.
Die Amtszeit beträgt nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung 5 Jahre. Da Herr Danyi am 04. April 2019 das 65. Lebensjahr erfüllt, endet nach § 4 der Feuerwehrsatzung sein Feuerwehrdienst. Er kann somit bis zum 03. April 2019 bestätigt und bestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung werden die gewählten Kommandanten nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Externe Fachleute: keine

.....
Patrizia Moll
Leiterin Fachbereich 2.4

Beteiligte Ämter:

Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt